



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung  
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

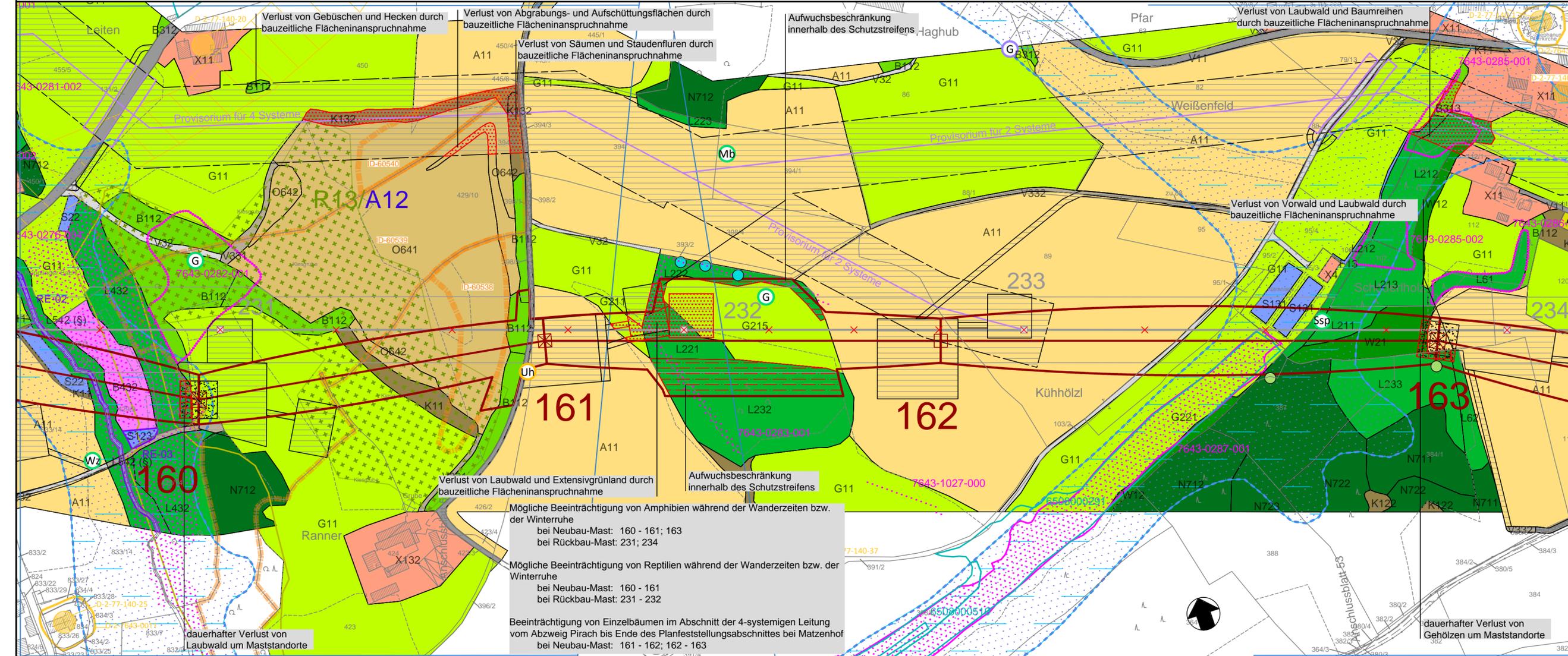
Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr.160 - Mast Nr.163

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: Bayreuth TenneT TSO GmbH	08.01.2018		
i.v.S. Karpan		i.B.O. Döber	
Planungsbüro Laukhuf Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover	Maßstab 1:2.500	Einheit Meter	
08.01.2018	i.v.S. Karpan		
		Datum	Name
		Bearb. 02.01.2018	MB
		Gepr. 03.01.2018	SK
		Norm	
Zust.	Änderung	Datum	Name
		Urspr.:	



Gemeinde Reut  
Gemarkung Randling

Regierungsbezirk Niederbayern  
Landkreis Rottal-Inn

Gemeinde Reut  
Gemarkung Reut

- Planung**
- Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer
  - Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung
  - Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung
  - rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer
  - Provisorium / Baueinsatzkabel
  - Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel
  - Schutzgerüst
  - bauzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten
  - dauerhafte Zuwegung
  - dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern
- Bestand**
- bestehende Freileitungen (ab 110-kV)
  - Schutzstreifen (Bestandsleitung)
- Grenzen**
- Staat
  - Regierungsbezirk
  - Landkreis
  - Stadt/Gemeinde
- Biotop- und Nutzungstypen (BNT)**
- § = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp
  - (§) = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp kann zutreffen
  - Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
  - Laub(misch)wälder (Laubbaumanteil > 50%)
  - Nadel(misch)wälder (Nadelbaumanteil > 50%)
  - Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen
  - Einzelgehölze
  - B43 Streuobstbestände
  - F/S Fließgewässer / Stillgewässer
  - A/P42 Acker, land- o. forstwirtschaftliche Lagerflächen
  - G... Grünland
  - R... Röhrichte und Großseggenriede
  - K... Ufersäume, Säume, Ruderal- u. Staudenfluren
  - P1-2/P43 Privatgärten, Kleingartenanlagen, Park- und Grünanlagen, Ruderalflächen
  - XP3/P44 Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete, Sport-, Spiel- u. Erholungsanlagen
  - V1/P41 Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt / Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft
  - V32 Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, versiegelt oder befestigt
  - V33/V4 Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, unbefestigt / Hohlweg
  - V5... Grünfläche und Gehölzbestand junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
  - O... Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
  - Z... Zwergstrauch- und Ginsterheiden
- Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche**
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
  - Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III
  - wassersensibler Bereich
  - Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
  - Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
  - Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz
  - Provisorium / Baueinsatzkabel
  - Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Mögliche Beeinträchtigung im Bereich von Arbeitsräumen und Zufahrten
  - Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)
  - gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
  - teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
  - schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
  - Nachrichtlich übernommene Waldbiotope
  - gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
  - teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
  - schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
  - Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017
  - geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern) mit Bezeichnung
  - WG-09
- Faunistische Erfassungen 2017**
- (§) G G G Vogelreviere
  - (§) Dargestellt sind die Reviermittelpunkte, nicht die tatsächliche Größe des Revieres. Erläuterung der Artkürzel und Revierstatus s. Langlegende Blatt 58.
  - (§) Faunistische Lebensraumstrukturen / -komplexe
  - potenzieller Quartierbaum mit ...
  - abstehender Rinde, Ausfallungen, Faulstellen, Spalten
  - Höhlungen, hohlen Stammingsteilen, Spechtlöchern
  - Spaltenquartieren
  - (§) (potenzieller) Reptilienlebensraum
  - § für Amphibien geeignete Stillgewässer
  - potenzielle Wanderungsräume von Amphibien im Umkreis von 500 m um geeignete Stillgewässer
  - (§) Vorkommen des Großen Wiesenknopfes
  - Biberrevier
- Konflikte / erhebliche Beeinträchtigungen**
- dauerhafter Verlust von Gehölzen in der gehölzfreien Zone um Maststandorte und auf Zuwegungen bei BNT>10 Wertpunkte
  - Verlust von Biototypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme bei BNT> 3 Wertpunkte
  - Verlust von Biototypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
  - Aufwuchsbeschränkung innerhalb des Schutzstreifens bei BNT > 10 Wertpunkte
  - Verlust von potenziellen Quartierbäumen
  - (§) Verlust von ...
  - Konfliktbeschreibung
  - Konflikte, die sich auf die gesamte Trasse beziehen, sind in der Langlegende (Blatt 58) genannt!
- Ausführliche Erläuterungen siehe Langlegende (Blatt 58) bzw. Textteil

Verlust von Gebüsch und Hecken durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Säumen und Staudenfluren durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Laubwald und Baumreihen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Vorwald und Laubwald durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

Verlust von Laubwald und Extensivgrünland durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme

dauerhafter Verlust von Laubwald um Maststandorte

Aufwuchsbeschränkung innerhalb des Schutzstreifens

Mögliche Beeinträchtigung von Amphibien während der Wanderzeiten bzw. der Winterruhe bei Neubau-Mast: 160 - 161; 163 bei Rückbau-Mast: 231; 234

Mögliche Beeinträchtigung von Reptilien während der Wanderzeiten bzw. der Winterruhe bei Neubau-Mast: 160 - 161 bei Rückbau-Mast: 231 - 232

Beeinträchtigung von Einzelbäumen im Abschnitt der 4-systemigen Leitung vom Abzweig Pirach bis Ende des Planfeststellungsabschnittes bei Matzenhof bei Neubau-Mast: 161 - 162; 162 - 163

dauerhafter Verlust von Gehölzen um Maststandorte